

zwischen, haben wir fast 4 000 soldier Kollektive mit über 40 000 Mitgliedern. In Betrieben, Wohngebieten, Jugendklubs der FDJ und bei jugendpolitischen Veranstaltungen beweisen sie, daß die Jugend unseres Landes selbst einen großen Beitrag zur Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu leisten vermag.

Zugleich sind die Ordnungsgruppen für zehntausende FDJ-Mitglieder eine sinnvolle Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit und unter Gleichaltrigen für die Einhaltung von Recht und Gesetz einzusetzen und zu bewähren. Deshalb gilt es, ihre Entwicklung mit Unterstützung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei nach Kräften zu fördern.

Schließlich ist von großem Wert, daß sich die kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Sicherheitsorganen und der FDJ auf allen Ebenen bedeutend entwickelt hat. Darin kommt zum Ausdruck, daß sozialistische Rechtserziehung der Jugend nur gemeinsam mit der FDJ, dem Interessenvertreter aller Jugendlichen, möglich ist.

Dieser Entwicklung liegt außerdem die praktische Erfahrung zugrunde, daß wir über die Stärkung der Autorität und Wirksamkeit des sozialistischen Jugendverbandes auch bisher noch abseits stehende Jugendliche erreichen.

So wird es uns auch künftig gelingen, alle Jugendlichen an die Anforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung und die Normen des sozialistischen Zusammenlebens heranzuführen.

Schwerpunkte des Beitrags zur Rechtserziehung

Aus den Beschlüssen des XI. Parlaments der FDJ leiten wir für unsere Mitwirkung an der Rechtserziehung der Jugend folgende Schwerpunkte ab:

Vermittlung von Rechtskenntnissen an FDJ-Funktionäre und junge Abgeordnete

Wenn wir davon ausgehen, daß die Erhöhung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Jugend fester Bestandteil der massenpolitischen Arbeit der FDJ sein muß, ist und! bleibt es eine ständig zu lösende Aufgabe, der Jugend Rechtskenntnisse zu vermitteln. Rechtserziehung beginnt für uns deshalb mit der Befähigung des FDJ-Aktivs, selbst rechtserzieherisch wirksam zu werden. Wir haben stets zu berücksichtigen, daß jährlich viele Funktionäre ihre Tätigkeit neu aufnehmen. Deshalb wurde nach dem XI. Parlament die Aufgabe gestellt, alle Formen der Befähigung und Schulung der 650 000 gewählten Funktionäre und 40 000 jungen Abgeordneten noch besser zu nutzen, um ihnen Rechtskenntnisse zu vermitteln und mit ihnen über Inhalt, Formen und Methoden der Rechtserziehung in der FDJ zu sprechen.

Die Ausbildung an der Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“ und an vielen Bezirks jugendschulen trägt dem bereits gut Rechnung. Die hier gesammelten Erfahrungen gilt es noch besser für die Befähigung der Sekretäre der Grundorganisationen, FDJ-Gruppenleiter, Leiter der FDJ-Jugendklubs u. a. zu erschließen sowie die vorhandene Bereitschaft vieler Mitarbeiter der Justizorgane, auf Lehrgängen und Schulungen aufzutreten, gut zu nutzen.

Hierin sehen wir einen Weg, damit das politische Leben in den FDJ-Kollektiven — besonders auch die monatlichen Mitgliederversammlungen, das FDJ-Studienjahr, die „Propagandtage der Jugend“, Foren u. a. Formen — noch besser zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugend beiträgt.

Nach Kräften fördern wir spezielle Maßnahmen der Rechtspropaganda, wie die „Jugend-URANIA zu Rechtsfragen“ in Schwerin oder die „Jugend-URANIA-Woche“ im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Die Erfahrungen zeigen, daß das Bedürfnis vieler FDJ-Mitglieder nach Informationen

sowohl über das Arbeits-, Familien-, Zivil- und Strafrecht als auch über das Völkerrecht wächst. Dem muß durch eine lebensnahe, die altersmäßigen Besonderheiten der Jugend berücksichtigende Rechtspropaganda entsprochen werden. Hier liegt ein breites Feld gemeinsamen Wirkens von FDJ, staatlichen Leitern und Justizorganen.⁴

In der Rudolf-Harlab-Gießerei Karl-Marx-Stadt z. B. werden auf der Grundlage gemeinsamer Maßnahmen Rechtskenntnisse auf vielfältige Weise an die Jugend herangetragen.⁵ Es ist dort ständige Praxis, Jugendbrigadiere über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und jungen Werktätigen entsprechend ausgewählte konkrete Rechtskenntnisse zu vermitteln, so für ihre Mitgestaltung der Meiste von morgen⁶ und des „Kontos junger Sozialisten“, aber auch auf arbeitsrechtlichem Gebiet. In Zusammenarbeit mit dem Staatsverlag werden solche rechtspropagandistischen Veranstaltungen gestaltet wie: „Junge Leute in der Ehe“, „Das Gesetz nennt sie Neuerer“ oder „Jung sein bei uns“. Die Mitglieder der FDJ-Kontrollposten und der FDJ-Ordnungsgruppen erarbeiten sich regelmäßig für ihre Tätigkeit wesentliche Verhaltensanforderungen des sozialistischen Rechts.

Ein besonderes Anliegen ist, das FDJ-Aktiv zu befähigen, die zur Durchsetzung der Jugendpolitik der SED geschaffenen Gesetze und Verordnungen unseres Staates bewußt zu gebrauchen. Das gilt vor allem für das Jugendgesetz und die Jugendförderungspläne. Deshalb stellte das XI. Parlament die Aufgabe, jeden neuen Jahrgang der FDJ mit dem Inhalt des Jugendgesetzes der DDR vertraut zu machen. Gerade in diesem Punkt kann eine noch stärkere Unterstützung durch die Mitarbeiter der Justizorgane dazu beitragen, daß die FDJ ihr Vorschlags- und Kontrollrecht im Interesse der ganzen Jugend noch wirksamer gebraucht.

Herausbildung von Arbeitsdisziplin, Arbeitsmoral, Leistungsbereitschaft und gesellschaftlichem Engagement

Wir richten unsere rechtserzieherische Tätigkeit darauf, unter allen Schichten der Jugend eine sozialistische Einstellung zur Arbeit zu entwickeln, das Volkseigentum zu schützen und für Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu sorgen.

Uns geht es darum, in allen FDJ-Kollektiven bewußt nach hohen Leistungen zu streben, jeden Tag schöpferisch, ehrlich und diszipliniert zu arbeiten, beharrlich zu lernen und gewissenhaft zu studieren.

Das erfordert, in allen Kollektiven eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Mittelmaß und Gleichgültigkeit zu entwickeln und die ökonomische Leistungskraft der DDR durch größere Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu erhöhen. Hierbei vollbringen besonders unsere Jugendbrigaden Schrittmacherdienste. Die Mehrheit von ihnen nimmt aktiv an der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit teil. Die dabei gesammelten Erfahrungen gilt es, noch stärker unter der gesamten werktätigen Jugend zu verallgemeinern.

Mehr als 14 000 FDJ-Mitglieder tragen durch ihre Arbeit als Schöffen sowie in Konflikt- und Schiedskommisionen dazu bei, das sozialistische Recht zu wahren und zugleich die Interessen Jugendlicher zu vertreten.

In den Leitungen der FDJ ist darum auch großer Wert auf die Unterstützung und Anerkennung der ehrenamtlich in der Rechtspflege tätigen Jugendlichen zu legen. Die Leitungen der FDJ tragen ebenfalls eine wichtige Verantwortung dafür, daß jugendliche Straftäter in die stabilsten Kollektive, besonders auch in Jugendbrigaden, aufgenommen werden.

Auch so verstehen wir die Forderung, die kommunistische Erziehung der gesamten Jugend auf höherem Niveau fortzuführen. Nicht wenige politisch stabile und leitungsstarke Jugendbrigaden haben praktisch bewiesen, daß sie